

Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Anbau bestehendes Einfamilienhaus
Gesuchsteller	- Kurmann Walter und Josy, Schwandenweg 60, 6103 Schwarzenberg - Kurmann Salome, Bleiche 2, 6163 Ebnet - Wermelinger Pascal, Bleiche 2, 6163 Ebnet
Grundeigentümer	Kurmann Walter + Josy, Schwandenweg 60, 6103 Schwarzenberg LU
Planverfasserin	Architekturbüro, Bieri Jolanda, Dorfstrasse 16, 6103 Schwarzenberg LU
Grundstück-Nr.	1047
Ortsbezeichnung	Schwandenweg 60
Zone	Wohnzone B
Gebäude-Nr.	378
Einsprachefrist	16. Februar 2026 bis 9. März 2026

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 9. Februar 2026

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeinderat Schwarzenberg